

## Kreistagsdrucksache Nr. 121/23

AZ. GB4/43

### Tagesordnungspunkt

Straßen- und Radwegebau: Anerkennung von Schlussrechnungen im Straßenbau

### Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Beschluss am 04.10.2023

---

### Beschlussvorschlag:

Die Schlussabrechnungen für folgende Straßenbau- und Radwegmaßnahmen werden anerkannt:

1. K 6933, Belagserneuerung OD Belsen und Außenstrecke sowie Neubau einer Querungshilfe: Gesamtkosten 1.237.538,21 €
2. K 6923, Belagserneuerung OD Nellingsheim: Gesamtkosten 396.911,27 €
3. K 6907 Belagserneuerung OD Mähringen: Gesamtkosten 778.880,88 €

---

### Sachverhalt:

#### 1.) K 6933, Belagserneuerung OD Belsen und Außenstrecke sowie Neubau einer Querungshilfe

Die Belagssanierung der Ortsdurchfahrt Belsen im Zuge der K 6933 und der Außenstrecke in Richtung B 27 war Bestandteil des Belagsprogrammes 2017 – 2022 (KTDS 013/17). Im Zuge der Belagserneuerung der K 6933 wurde am Bauende in Richtung B 27 eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer eingerichtet. Diese dient dem überörtlichen Radnetz in der Radnetzkonzeption des Landkreises sowie der Stadt Mössingen und ist Bestandteil der Radroute „RadNETZ – Alltag Baden-Württemberg“.

Mit Beschluss des Kreistages vom 14.10.2020 wurde die Verwaltung ermächtigt die Belagsmaßnahme sowie den Neubau der Querungshilfe im Zuge der K 6933 auszuschreiben, bis zu einer Angebotssumme von 1.800.000 € zu vergeben sowie Nachtragsvereinbarungen bis zu einer Gesamtsumme von 150.000 € zu schließen (KTDS 105/20).

Der Bauauftrag wurde am 21.01.2021 an die Firma Stumpp GmbH aus Balingen zum Angebotspreis von 1.197.128,26 € vergeben.

Die Maßnahme wurde im Jahr 2021 baulich umgesetzt. Folgende tatsächliche Kosten haben sich dabei ergeben:

Bezeichnung	Tatsächliche Kosten (gerundet)	Prognostizierte Kosten gemäß KTDS 105/20
Auftragssumme Belagsmaßnahme	934.000 €	1.220.000 €
Auftragssumme Querungshilfe	263.000 €	280.000 €
Nachtrag 1	45.000 €	----
Nachtrag 2	50.000 €	----
Nachtrag 3	17.000 €	----
Kosteneinsparungen Baumaßnahme	- 256.000 €	----
Ingenieurleistungen	161.000 €	120.000 €
Eingriffskompensationsmaßnahmen	2.000 €	7.000 €
Baunebenkosten	22.000 €	----
<b>Gesamtkosten Landkreis</b>	<b>1.238.000 €</b>	<b>1.627.000 €</b>
Förderung nach LGVFG für Querungshilfe	- 108.000 €	- 200.000 €
<b>Gesamtkosten Landkreis abzüglich Förderung</b>	<b>1.130.000 €</b>	<b>1.427.000 €</b>

Die ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten der Baumaßnahme abzüglich Förderung wurden somit um ca. 297.000 € unterschritten. Dies ist zum einen auf ein deutlich günstigeres Ausschreibungsergebnis gegenüber der Kostenschätzung zurückzuführen. Zum anderen konnte im Zuge der Baumaßnahme Kosten bei einzelnen Leistungen eingespart werden.

Die **Kosteneinsparungen bei der Baumaßnahme** belaufen sich auf ca. 256.000 und sind hauptsächlich auf nachfolgende Gründe zurückzuführen:

Im Zuge der Planung der Gesamtmaßnahme wurden im Vorfeld Untersuchungen des Straßenkörpers vorgenommen. Basierend auf den Ergebnissen wurden unterschiedliche Bauabschnitte mit unterschiedlichen baulichen Maßnahmen entwickelt. Im Bauabschnitt 4 war ursprünglich vorgesehen, den gesamten Fahrbahnaufbau einschließlich der Frost- und Schottertragschicht zu entfernen und durch geeignetes Material zu ersetzen. Nach dem Fräsen der Asphaltsschichten hat sich allerdings herausgestellt, dass die Frostschutz- und Schottertragschicht in ausreichender Dimensionierung vorhanden waren und die Tragfähigkeit für den qualifizierten Straßenbau gegeben war. Daher konnten diese Schichten belassen werden und mussten nicht ausgebaut werden. Dadurch konnten rund 175.000 € eingespart werden.

Des Weiteren hat sich im Bauabschnitt 2 herausgestellt, dass die Straßenbankette weitestgehend tragfähig waren und eine Ertüchtigung nur in kleineren Teilbereichen notwendig war als ursprünglich vorgesehen. Dadurch haben sich Minderkosten in Höhe von 25.000 € ergeben.

In den Bauabschnitten 3 bis 5 konnten Kosten in Höhe von ca. 25.000 € eingespart werden. Es war ursprünglich vorgesehen, dass die vorhandenen Randsteine im Vollausbaubereich ersetzt werden sollten, da vermutet wurde, dass diese bei den Asphaltfräsarbeiten den Belastungen nicht standhalten würden. Im Zuge der Ausführung hat sich allerdings herausgestellt, dass eine ausreichende Standfestigkeit vorhanden und ein Austausch der Bordsteine nicht notwendig war.

Die weiteren Einsparungen in Höhe von ca. 31.000 € verteilen sich auf unterschiedliche Leistungen im Vertrag, bei denen geringe Massenunterschreitungen aufgetreten sind, wie z.B. Schadstellenausbesserungen in der Asphalttragschicht der Fahrbahn und des Radweges.

Mehrkosten gegenüber den beauftragten Leistungen sind über die **Nachträge 1 bis 3** abgehandelt worden. Die Nachträge 1 und 2 wurden für die Entsorgung von belastetem Boden

der Entsorgungsklassen DK I und DK II benötigt. Beide Belastungsklassen waren aufgrund der Ergebnisse der erfolgten Voruntersuchungen im Bauvertrag nicht enthalten.

Im Nachtrag 3 waren zusätzliche, ursprünglich nicht vorgesehene Leistungen u.a. für die Verkehrssicherung der Baumaßnahme, Umbauten eines Schachtes und Nacharbeiten im Bahnbereich enthalten, die zusätzlich beauftragt werden mussten.

Die Kosten der Nachträge 1 bis 3 belaufen sich auf ca. 112.000 € und lagen somit im Rahmen der durch den Kreistag erfolgten Verwaltungsermächtigung zum Abschluss von Nachtragsvereinbarungen bis zu einer Gesamtsumme von 150.000 € (KTDS 105/20).

Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung in Höhe von ca. 41.000 € sind bei den Ingenieurleistungen aufgetreten. Die in der KTDS 105/20 geschätzten Kosten für die Ingenieurleistungen haben sich im Vergleich zu den Annahmen der Grobkostenschätzung aufgrund zusätzlicher Anforderungen im Rahmen der tatsächlichen Ausführung erhöht.

Für Baunebenkosten sind ca. 22.000 € angefallen. Hierunter fallen insbesondere die Kontrollprüfungen am Asphaltmischgut, die Überwachung der Straßenbauarbeiten am Bahnübergang durch einen Sicherheitsbeauftragten sowie Untersuchungen des Asphaltes und der Böden im Vorfeld der Maßnahme, die in der ursprünglichen Kostenschätzung nicht enthalten waren.

Die Querungshilfe wurde vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des LGVFG mit 108.000 € gefördert. Die Verwaltung ist von einem höheren Fördersatz in Höhe von 200.000 € ausgegangen. Die Förderung hat sich allerdings ausschließlich auf die Querungshilfe und die Verbreiterungstreifen des Kreisstraßenkörpers im Bereich der Querungshilfe erstreckt. Die Sanierung der Kreisstraße zwischen der Querungshilfe und den Verbreiterungstreifen wurde von der Förderstelle (trotz mehrmaliger, kritischer Einwände seitens der Kreisverwaltung) als nicht förderfähig angesehen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

In den Jahren 2018 und 2019 erfolgten vorbereitende Untersuchungen und Planungsleistungen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 23.000 €, welches in den jeweiligen Haushalten berücksichtigt wurde.

Im Haushaltsplan waren im Jahr 2020 Mittel in Höhe von 45.000 € und eine VE in Höhe von 1,47 Mio. € unter der Auftragsnummer 754201030110 eingestellt. Insgesamt sind im Jahr 2020 Mittel in Höhe von 55.000 € abgeflossen. Die Abweichung zwischen Planansatz und tatsächlichem Mittelabfluss von ca. 10.000 € konnte über Einsparungen bei anderen Maßnahmen innerhalb des Abteilungsbudgets von Abteilung 43 Verkehr und Straßen gedeckt werden. Die vorhandene Verpflichtungsermächtigung wurde durch die Maßnahme nicht in Anspruch genommen, da die Auftragsvergabe erst im Frühjahr 2021 erfolgte.

Im Finanzhaushalt 2021 waren für die Maßnahme 1.200.000 € Ausgabemittel vorgesehen. Insgesamt wurden aufgrund der o.g. Kosteneinsparungen bei der Baumaßnahme 1.120.000 € im Jahr 2021 abgerufen. Auf der Einnahmenseite war die LGVFG-Förderung im Jahr 2021 mit insgesamt 108.000 € veranschlagt. Im Rahmen einer ersten Abschlagszahlung in Höhe von 80.000 € konnte die Förderung größtenteils vereinnahmt werden. Die ausstehende Förderung in Höhe von 28.000 € wurde im Jahr 2023 im Rahmen der Schlussabrechnung vereinnahmt.

Im Finanzhaushalt 2022 waren für die Restabwicklung der Maßnahme noch Mittel in Höhe von 222.000 € vorgesehen. Aufgrund eines beschleunigten Bau- und Abrechnungsfort-

schritts waren für die Schlusszahlung im Jahr 2022 entgegen der ursprünglichen Planung nur noch rund 43.000 € erforderlich.

<b>HH-Jahr</b>	<b>HH-Ansatz Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis Auszahlungen (gerundet)</b>	<b>HH-Ansatz Einzahlungen</b>	<b>Ergebnis Einzahlungen</b>
2018	40.000 €	1.000 €	0 €	0 €
2019	90.000 €	22.000 €	0 €	0 €
2020	45.000 €	55.000 €	0 €	0 €
2021	1.200.000 €	1.117.000 €	108.000 €	80.000 €
2022	222.000 €	43.000 €	0 €	0 €
2023	0 €	0 €	0 €	28.000 €
<b>Summe rd.</b>	<b>1.597.000 €</b>	<b>1.238.000€</b>	<b>108.000 €</b>	<b>108.000 €</b>

### **Zuständigkeit**

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen ist der Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik zuständig für die Anerkennung von Schlussabrechnungen bei Straßenbaumaßnahmen mit Gesamtbaukosten von mehr als 150.000 € bis zu 1.500.000 € im Einzelfall.

### **Beteiligung der Eigenprüfung**

Die Baumaßnahme wurde von der Abteilung Eigenprüfung geprüft. Sie empfiehlt dem Verwaltungs- und Technischen Ausschuss die Anerkennung der Schlussabrechnung entsprechend dem vorliegenden Beschlussvorschlag.

## **2.) K 6923, Belagserneuerung OD Nellingsheim**

Im Rahmen des angepassten Belagsprogramms 2017 – 2022 (KTDS 013/17) wurde die Belagssanierung der Ortsdurchfahrt Nellingsheim im Zuge der K 6923 in einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Neustetten im Jahr 2020 ausgeschrieben.

Der Kreistag hat am 11.03.2020 der Vergabe an die Firma Stumpp GmbH & Co. KG aus Balingen zum Angebotspreis von 410.326,29 € abzüglich der anteiligen Gemeinkosten aus der Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Neustetten in Höhe von 23.004,85 € zugestimmt (KTDS 011/20). Die in der KTDS 011/20 prognostizierten Gesamtkosten für den Landkreis Tübingen inklusive der Planungsleistungen beliefen sich auf ca. 452.000 €. Weiterhin wurde die Verwaltung ermächtigt, Nachtragsvereinbarungen bis zu einer Gesamtsumme von 38.000 € zu schließen.

Die Maßnahme wurde im Jahr 2020 baulich umgesetzt. Folgende tatsächliche Kosten haben sich dabei ergeben:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Tatsächliche Kosten (gerundet)</b>	<b>Prognostizierte Kosten gemäß KTDS 011/20</b>
Auftragssumme Belagsmaßnahme	410.000 €	410.000 €
Nachtrag 1	14.000 €	----
Abzüglich Kosteneinsparungen Bau- maßnahme	- 67.000 €	----
Abzüglich anteilige Verkehrssicherung Gemeinde	- 17.000 €	- 23.000 €
Planungskosten	57.000 €	65.000 €
<b>Gesamtkosten Landkreis</b>	<b>397.000 €</b>	<b>452.000 €</b>

Die ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten der Baumaßnahme wurden somit um ca. 55.000 € unterschritten.

Die **Kosteneinsparungen bei der Baumaßnahme** gegenüber der beauftragten Leistung belaufen sich auf ca. 53.000 € und sind hauptsächlich auf nachfolgende Gründe zurückzuführen:

Im Zuge der Bauausführung musste in Teilbereichen der Ortsdurchfahrt der anstehende Boden gelöst und entsorgt werden. Nach der Beprobung des ausgebauten Bodens wurde eine sehr geringe Schadstoffbelastung nachgewiesen. Im Rahmen der Planung ist man auf Grundlage von Erfahrungswerten noch von deutlich höheren Schadstoffgehalten im Boden ausgegangen, sodass nun bei der Entsorgung des Bodens Kosten in Höhe von ca. 24.000 € eingespart werden konnten.

Im Vorfeld der Baumaßnahme wurden die Asphaltsschichten anhand einer Bohrkernanalyse auf Teerbestandteile untersucht. Hierbei wurde ein Teilbereich der Ortsdurchfahrt als teerhaltig eingestuft. Während der Bauausführung hat sich allerdings herausgestellt, dass der Bereich mit teerhaltigem Material deutlich geringer ausgefallen ist als zunächst vermutet und sich die Kosten für die Entsorgung des belasteten Materials um ca. 21.000 € reduzierten.

Die weiteren Einsparungen in Höhe von ca. 22.000 € verteilen sich auf unterschiedliche Leistungen im Bauvertrag, bei denen geringe Massenunterschreitungen aufgetreten sind, wie z.B. bei der Erneuerung von Entwässerungsleitungen und Straßenabläufen, sowie der Verkehrssicherung.

Entsprechend der geringeren Kosten für die Verkehrssicherung hat sich auch der Gemeinkostenanteil der Gemeinde Neustetten gegenüber den prognostizierten Kosten um ca. 6.000 € verringert.

Mehrkosten gegenüber den beauftragten Leistungen sind über den **Nachtrag 1** abgehandelt worden. Der Nachtrag 1 war notwendig, da während der Baumaßnahme festgestellt wurde, dass die vorhandenen Schachtaufsätze zu marode waren, um wieder verwendet zu werden. Weiterhin war die Tragfähigkeit der belassenen Schottertragschicht für den Straßenbau nicht ausreichend, sodass eine Bodenverbesserung mit Bindemittel durchgeführt werden musste. Die Kosten des Nachtrages 1 beliefen sich auf ca. 14.000 € und lagen somit im Rahmen der durch den Kreistag erfolgten Verwaltungsermächtigung zum Abschluss von Nachtragsvereinbarungen bis zu einer Gesamtsumme von 38.000 € (KTDS 011/20).

Bei den Planungsleistungen konnten ebenfalls aufgrund der insgesamt geringeren Baukosten die Kosten um ca. 8.000 € reduziert werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Jahr 2019 sind im Rahmen der Planung der Maßnahme Aufwendungen in Höhe von 30.000 € im Ergebnishaushalt abgeflossen.

Im Haushaltsplan waren im Jahr 2020 Mittel in Höhe von 415.000 € und eine VE in Höhe von 100.000 € im Finanzhaushalt unter der Auftragsnummer 754201030260 eingestellt. Insgesamt sind im Jahr 2020 Mittel in Höhe von ca. 259.000 € abgeflossen. Die Unterschreitung des Planansatzes ist darauf zurückzuführen, dass die Baumaßnahme aufgrund zusätzlicher Maßnahmen von Versorgungsunternehmen erst im Dezember 2020 abgeschlossen werden konnte. Die Schlussrechnung konnte daher vom Auftragnehmer nicht mehr wie vorgesehen im Jahr 2020 gestellt werden. Aus diesem Grund gab es eine Unterschreitung des Planansatzes von ca. 156.000 €.

Für die Restabwicklung im Jahr 2021 wurde die in 2020 eingeplante VE in Höhe von 100.000 € in voller Höhe in Anspruch genommen. Zusätzlich wurde ein Teil der ursprünglich für die Maßnahme K 6933 OD Belsen vorgesehenen VE in Höhe von insgesamt 1.470.000 € in Anspruch genommen.

Im Finanzhaushalt 2021 waren für die Maßnahme 100.000 € Ausgabemittel vorgesehen. Insgesamt wurden bei der Baumaßnahme ca. 104.000 € im Jahr 2021 abgerufen, sodass es zu einer geringfügigen Überschreitung von ca. 4.000 € gegenüber dem Haushaltsansatz 2021 gekommen ist, die über das Budget der Abteilung Verkehr und Straßen gedeckt werden konnte.

Im Jahr 2022 waren aufgrund von Verzögerungen bei der Abrechnung für die Ingenieurleistungen Mittel i.H.v. ca. 4.000 € erforderlich. Diese waren ursprünglich nicht eingeplant, konnten aber über das Budget der Abteilung Verkehr und Straßen gedeckt werden.

HH-Jahr	HH-Ansatz Auszahlungen	Ergebnis Auszahlungen (gerundet)
2019	0 €	30.000 € (Aufwendungen im ErgebnisHH)
2020	415.000 €	259.000 €
2021	100.000 €	104.000 €
2022	0 €	4.000 €
<b>Summe rd.</b>	<b>515.000 €</b>	<b>397.000 €</b>

### **Zuständigkeit**

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen ist der Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik zuständig für die Anerkennung von Schlussabrechnungen bei Straßenbaumaßnahmen mit Gesamtbaukosten von mehr als 150.000 € bis zu 1.500.000 € im Einzelfall.

### **Beteiligung der Eigenprüfung**

Die Baumaßnahme wurde von der Abteilung Eigenprüfung geprüft. Sie empfiehlt dem Verwaltungs- und Technischen Ausschuss die Anerkennung der Schlussabrechnung entsprechend dem vorliegenden Beschlussvorschlag.

### 3.) K 6907 Belagserneuerung OD Mähringen

Im Rahmen des angepassten Belagsprogramms 2017 – 2022 (KTDS 013/17) wurde die Belagssanierung der OD Mähringen im Zuge der K 6907 in einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Kusterdingen im Jahr 2020 ausgeschrieben.

Der Kreistag hat am 11.03.2020 der Vergabe an die Firma List GmbH & Co. KG aus Reutlingen zum Angebotspreis von 391.421,51 € zuzüglich der anteiligen Gemeinkosten aus der Gemeinschaftsmaßnahme in Höhe von 32.584,78 € zugestimmt (KTDS 012/20). Die in der KTDS 012/20 prognostizierten Gesamtkosten für den Landkreis Tübingen inklusive Ingenieurleistungen beliefen sich auf ca. 499.000 €.

Die Maßnahme wurde in den Jahren 2020 bis 2021 baulich umgesetzt. Folgende tatsächliche Kosten haben sich dabei ergeben:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Tatsächliche Kosten (gerundet)</b>	<b>Prognostizierte Kosten gemäß KTDS 012/20</b>
Auftragssumme	391.000 €	391.000 €
Anteilige Gemeinkosten	33.000 €	33.000 €
Nachtrag 1	114.000 €	----
Nachtrag 2	2.000 €	----
Nachtrag 3	65.000 €	----
Mengenmehrungen in Verwaltungszuständigkeit	94.000 €	----
Optimierung des Fußgängerüberweges	22.000 €	----
Ingenieurleistungen	54.000 €	75.000 €
Baunebenkosten	6.000 €	----
<b>Gesamtkosten Landkreis</b>	<b>781.000 €</b>	<b>499.000 €</b>

Die ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten der Baumaßnahme wurden somit um ca. 280.000 € überschritten.

Die Erhöhung der Baukosten ist auf erforderliche zusätzliche Leistungen in Form von Nachtragsvereinbarungen und Mengenmehrungen während der Bauausführung zurückzuführen. Diese belaufen sich auf ca. 275.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Im Jahr 2020 wurde während der Sanierungsarbeiten der Ortsdurchfahrt festgestellt, dass das Planum (Unterkante Straßenkörper) in den Bauabschnitten 1 und 2 nicht über die für den Straßenbau erforderliche Tragfähigkeit verfügt und eine Bodenverbesserung durchzuführen ist. Hierfür musste der belastete Straßenkörper entfernt und entsorgt werden.

Der **Nachtrag Nr. 1** wurde am 22.07.2020 vom Kreistag auf Grundlage einer Kostenprognose mit einer Gesamtsumme von 140.000 € genehmigt (KTDS 078/20). Die tatsächlichen Kosten des Nachtrags beliefen sich für die oben beschriebenen Bodenverbesserungen und die Entsorgung von belastetem Boden sowie für die Umsetzung nachträglicher verkehrrechtlicher Anordnungen im Baustellenbereich nach Prüfung der Schlussrechnungsunterlagen auf ca. **114.000 €**.

Der **Nachtrag Nr. 2** beinhaltet die Abstumpfung der Asphaltdeckschicht um die erforderliche Griffigkeit des Fahrbahnbelags zu erhalten sowie einzelne Markierungsmaßnahmen, die nicht im Bauvertrag enthalten waren. Die Kosten belaufen sich auf ca. **2.000 €**.



Im Zuge der weiteren Straßenbauarbeiten musste im Jahr 2021 der **Nachtrag Nr. 3** für die Entsorgung von belastetem Bodenmaterial geschlossen werden (KTDS 052/22). Eine Position für die Entsorgung der nachgewiesenen Belastungsklasse des Bodens war im Bauvertrag zwar enthalten, jedoch ist eine deutliche Mengenmehrung gegenüber der ursprünglich ausgedruckten Menge aufgetreten. Bei Mengenüberschreitungen von mehr als 10 % hat das ausführende Unternehmen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil B grundsätzlich einen Anspruch, einen neuen Preis unter Berücksichtigung der anfallenden Mehrkosten in Form eines Nachtrags zu vereinbaren. Die Mehrkosten waren auf erhöhte Entsorgungsgebühren der Deponie zurückzuführen. Die Kosten des Nachtrags Nr. 3 belaufen sich auf ca. **65.000 €**.

Insgesamt belaufen sich die **Mehrkosten der Nachträge 1-3** auf ca. **181.000 €**.

Des Weiteren sind im Zuge der Bauausführung weitere **Mengenmehrungen** im Vergleich zu den im Leistungsverzeichnis bepreisten Mengenansätzen aufgetreten. Diese bedürfen allerdings keiner Nachtragsvereinbarungen in Gremienzuständigkeit, da die Überschreitungen entweder unter 10 % lagen oder das ausführende Unternehmen keine neue Preisvereinbarung für sich beanspruchte. Diese Mehrmengen wurden in Verwaltungszuständigkeit entsprechend der mit der Ausschreibung erzielten Preise vergütet.

Hauptsächlich betreffen die Mehrmengen das Aufnehmen pechhaltiger Straßenbefestigung, das Aufnehmen und die Entsorgung von Aushub und das Lösen und Verwerten von Boden. Die detaillierten Begründungen für die Mehrmengen sind der KTDS 052/22 zu entnehmen.

Insgesamt belaufen sich die **Mehrkosten aufgrund der Mengenmehrungen** auf ca. **94.000 €**.

Die in der KTDS 012/20 dargestellte Optimierung der bestehenden Querungshilfen zu richtlinienkonformen Fußgängerüberwegen wurde nicht mit dem Bauvertrag der Firma List vergeben, sondern in Verwaltungszuständigkeit über einen vorhandenen Jahresvertrag des Landkreises mit der Firma Ries aus Bruchsal. Dadurch konnten Kosten für die Beschilderung und Beleuchtung der Fußgängerüberwege eingespart werden. Die Kosten hierfür beliefen sich auf ca. 22.000 € und wurden im Haushalt 2021 berücksichtigt.

Für Baunebenkosten sind ca. 4.000 € angefallen. Hierunter fallen insbesondere die Kontrollprüfungen am Asphaltmischgut und Gebührenbescheide für die Entsorgung von belasteten Böden.

Gleichzeitig konnten bei den Ingenieurleistungen Kosten in Höhe von ca. 21.000 € eingespart werden. Dies ist hauptsächlich auf Synergieeffekte zwischen Gemeinde und Landkreis bei der Durchführung des Beweissicherungsverfahrens an bestehenden Gebäuden entlang der Ortsdurchfahrt zurückzuführen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushaltsplan waren im Jahr 2020 Mittel in Höhe von 305.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € eingestellt.

Aufgrund von Verzögerungen im Baufortschritt durch zusätzliche notwendige Arbeiten der Gemeinde Kusterdingen wurde der geplante Ansatz von 305.000 € im Jahr 2020 um 130.000 € unterschritten. Die für 2020 eingeplante VE in Höhe von 300.000 € wurde in voller Höhe in Anspruch genommen. Zusätzlich wurde ein Teil (57.000 €) der ursprünglich für die Maßnahme K 6933 OD Belsen vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 1.470.000 € in Anspruch genommen.

Durch die oben beschriebenen baulichen Verzögerungen hat sich eine Mittelverschiebung in das Jahr 2021 ergeben. Der Haushaltsansatz 2021 in Höhe von 210.000 € wurde daher um knapp 259.000 € überschritten. Die Überschreitung konnte durch Einsparungen bei der Radwegmaßnahme „K 6931 Bodelshausen – Bechtoldsweiler“ aufgrund eines günstigeren Ausschreibungsergebnisses und eines geringeren Mittelabflusses in 2021 vollständig gedeckt werden.

Für die Restabwicklung der Belagsarbeiten an der K 6907 wurden im Haushaltsplan 2022 Mittel in Höhe von 50.000 € eingeplant. Aufgrund des Nachtrages Nr. 3 sowie den oben beschriebenen Mengenmehrungen sind Mehrkosten entstanden. Im Gesamtergebnis wurden für das Jahr 2022 Ausgabemittel in Höhe von ca. 137.000 € benötigt, sodass es zu einer Überschreitung von ca. 87.000 € gegenüber dem Haushaltsansatz 2022 gekommen ist. Diese Überschreitung konnte durch Einsparungen bei der Baumaßnahme „K 6916, Reusten – B 296“ aufgrund eines günstigeren Ausschreibungsergebnisses vollständig gedeckt werden.

<b>HH-Jahr</b>	<b>HH-Ansatz Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis Auszahlungen (gerundet)</b>
2020	305.000 €	175.000 €
2021	210.000 €	469.000 €
2022	50.000 €	137.000 €
<b>Summe rd. 565.000 €</b>		<b>781.000 €</b>

### **Zuständigkeit**

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen ist der Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik zuständig für die Anerkennung von Schlussabrechnungen bei Straßenbaumaßnahmen mit Gesamtbaukosten von mehr als 150.000 € bis zu 1.500.000 € im Einzelfall.

### **Beteiligung der Eigenprüfung**

Die Baumaßnahme wurde von der Abteilung Eigenprüfung geprüft. Sie empfiehlt dem Verwaltungs- und Technischen Ausschuss die Anerkennung der Schlussabrechnung entsprechend dem vorliegenden Beschlussvorschlag.